Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2082**

16. Wahlperiode 29. 06. 2006

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Kein Weißbuch ohne vorherige Parlamentsdebatte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das derzeit gültige Weißbuch „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ wurde 1994 im Auftrag der Bundesregierung vom damaligen Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe herausgegeben. In den darauf folgenden zwölf Jahren hat sich die sicherheitspolitische Lage grundlegend verändert und das Einsatzspektrum der deutschen Streitkräfte deutlich erweitert. Die Struktur der Bundeswehr wurde deshalb wiederholt Veränderungen unterzogen, um die Fähigkeitsanforderungen erfüllen zu können, die sich aus dem erweiterten Aufgabenfeld ergeben.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 wurde eindeutig klargestellt, dass das Grundgesetz die Bundesregierung verpflichtet, für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte die – grundsätzlich vorherige – konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 18. März 2005 regelt die Verfahrenseinzelheiten hierzu. Die Bundeswehr ist somit ohne Zweifel eine Armee des Parlaments und nicht nur ein beliebig einsetzbares Organ der Bundesregierung.

Seit 1998 haben die früheren Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping und Dr. Peter Struck wiederholt die Herausgabe eines neuen Weißbuches angekündigt, jedoch fanden sie keine Mehrheit für ihre Entwürfe in den jeweiligen Bundesregierungen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 sieht vor, bis Ende 2006 ein neues Weißbuch herauszugeben. Anfang Mai 2006 wurde ein Entwurf, erarbeitet im Bundesministerium der Verteidigung, den mitberatenden Ressorts und den Fraktionen der CDU/CSU und SPD zugeleitet.

Da das Bundesministerium der Verteidigung die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Öffentlichkeit aus dem Informationsprozess ausschloss, blieb es der Presse vorbehalten, diese von der Existenz des Weißbuchentwurfs sowie über dessen Inhalte in Kenntnis zu setzen.

Nach dem Willen des Bundesministers der Verteidigung soll das Bundeskabinett am 12. Juli 2006 das Weißbuch verabschieden, ohne vorherige Debatte im Deutschen Bundestag. Zwar wurden alle bisherigen Weißbücher nach diesem Verfahren in Kraft gesetzt, jedoch handelte es sich dabei mehr oder weniger um Fortschreibungen. Das neue Weißbuch hingegen muss, von der Basis einer grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Lage ausgehend, komplexe und weit über den bisher üblichen Rahmen hinausgehende Antworten auf die neuen Herausforderungen geben.

Darüber hinaus widerspricht dieses Verfahren dem Grundsatz der Parlamentsarmee und verzichtet ohne ersichtlichen Grund auf eine breite Akzeptanz der Öffentlichkeit für die Grundlagen zukünftiger deutscher Sicherheitspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. allen Fraktion des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit den Entwurf des Weißbuches unverzüglich zur Kenntnis zu geben,
2. die für den 12. Juli 2006 geplante Verabschiedung des Weißbuches durch das Bundeskabinett zu verschieben,
3. dem Anspruch einer Parlamentsarmee Rechnung zu tragen und eine intensive parlamentarische Debatte über die gegenwärtige und zukünftige Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland nicht weiter zu verweigern und diese bewusst und mit Nachdruck in die Öffentlichkeit hineinzutragen,
4. die Basis aller strategischen Überlegungen, also die gesamtpolitische internationale Zielsetzung der Bundesregierung, in den Mittelpunkt des Weißbuches zu stellen, um daraus folgernd eine glaubwürdige, in sich schlüssige, umfassende und gesellschaftlich tragfähige Sicherheitsarchitektur abzuleiten,
5. das Weißbuch nicht nur auf militärische Handlungsoptionen zu verengen, sondern als Antwort auf die in der Analyse durchaus richtig aufgezeigten Risiken vor allem auch diplomatische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und entwicklungspolitische Ansätze zu beachten,
6. die beabsichtigte massive Ausweitung der Definition des Verteidigungsfalles zu unterlassen,
7. für das neue Weißbuch nationale Interessen zu definieren und sie mit einer Gewichtung aufzunehmen sowie Kriterien zu nennen, die Grundlage für die Prüfung einer Teilnahme der Bundeswehr an zukünftigen Einsätzen im Ausland sein sollten,
8. im Weißbuch äußere und innere Sicherheit klar zu definieren, Schnittstellen aufzuzeigen und Verantwortlichkeiten an diesen Schnittstellen klar zu regeln,
9. das Weißbuch erst nach erfolgter Parlamentsdebatte und öffentlicher Diskussion durch das Kabinett zu verabschieden,
10. aufgrund der Komplexität des Sicherheitsbegriffes das Weißbuch unverändert unter Federführung des Bundesministers der Verteidigung zu erarbeiten, jedoch entgegen bisheriger Praxis von der Bundeskanzlerin herausgeben zu lassen.

Berlin, den 27. Juni 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333